

Mehr Übersicht bei Ihrer Abfertigung NEU!

Sie haben noch Ansprüche von früheren Arbeitgebern bei alten Vorsorgekassen? Sie möchten alle Ansprüche unter dem Dach Ihrer aktuellen Vorsorgekasse haben?

Lassen Sie Ihre alten Ansprüche weiterleiten an die Niederösterreichische Vorsorgekasse, der Vorsorgekasse Ihres aktuellen Arbeitgebers. Voraussetzung: Seit mindestens 3 Jahre wurden keine Beiträge mehr an die alte Kasse bezahlt.

Durch die Zusammenlegung wird Ihre Abfertigung NEU übersichtlicher, einfacher zu handhaben und Sie profitieren von unserer günstigen Kostenstruktur.

Senden Sie Ihr Formular an:

service@noevk.at

Wir übernehmen den Rest.

Wir leiten Ihr Formular an all Ihre ehemaligen Vorsorgekassen weiter. Diese überweisen Ihr bestehendes Guthaben an die NÖVK. Für Sie ist diese Zusammenlegung kostenlos!

Übertragungsbetrag zu
100 % von der NÖVK
abgesichert – jetzt
kostenfrei übertragen!

Legen Sie zusätzlich bitte eine **aktuelle Ausweiskopie** bei.

Es geht um mehr

Sozialversicherungsnummer (10-stellig)

Name

Übertragung gemäß § 17 Abs. 2a BMSVG

Sehr geehrte Damen und Herren!

Ich möchte über meinen Vorsorgebetrag gemäß § 17 Abs. 2a BMSVG verfügen und beantrage die Übertragung des Guthabens auf meine aktuelle Vorsorgekasse:

Niederösterreichische Vorsorgekasse AG
Leitzahl 71.700

Freundliche Grüße

Datum

Unterschrift